

Unser Zeichen	OE
Rückfragen an	Joachim Oelkuch
Telefon	07321 327-4400
Telefax	07321 323-4411
E-Mail	joachim.oelkuch@heidenheim.de
Internet	www.vhs-heidenheim.de
Datum	29.10.2020

Hygieneplan der Volkshochschule Heidenheim für Teilnehmende

Vorbemerkung

Das Sars-CoV-2-Virus überträgt sich durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch. Die Übertragung erfolgt über die Atemwege, die Nasenschleimhaut oder die Augenbindehaut. Daher sind folgende Maßnahmen zwingend notwendig, um Mitarbeitende, Teilnehmende und Kursleitende zu schützen.

Alle folgenden Maßnahmen und Regeln gelten für die Räumlichkeiten der vhs Heidenheim, Geschäftsstelle Rieger am Markt, Am Wedelgraben 5 im ersten und zweiten Obergeschoss sowie in unseren Außenstellen Meeboldhaus, Grabenstraße 19, 89522 Heidenheim und im ehemaligen Finanzamt, Brenzstraße 27, 89518 Heidenheim.

Inhalt:

1. Händehygiene
2. Anleitung zum korrekten Händewaschen
3. Mundschutz
4. Anleitung zum Tragen eines Mundschutzes
5. Abstandsregeln
6. Maßnahmen zur Virenabwehr
7. Verhalten von Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Kursleitenden
in den Räumen der vhs
8. Verhalten in den Pausen
9. Kontaktdatenliste

1. Händehygiene

Mitarbeitende, Teilnehmende und Kursleitende waschen und desinfizieren ihre Hände unmittelbar nach Betreten des Gebäudes.

Hierfür gibt es in allen Toiletten Seifen- und Desinfektionsmittelpender mit der Anleitung zum korrekten Händewaschen und -desinfizieren.

2. Anleitung zum korrekten Händewaschen

- Hände unter fließendes Wasser halten.
- Hände von allen Seiten gründlich einschäumen.
- Dauer mindestens 30 Sekunden.
- Hände unter fließendem Wasser abwaschen.
- Hände gut abtrocknen.

Diese Anleitung hängt gut sichtbar und in einfacher Sprache in allen Toiletten.

Sollte das Händewaschen auf der Toilette aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, ist eine Händedesinfektion mit entsprechend zur Verfügung gestelltem Desinfektionsmittel notwendig. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich im ersten und zweiten Obergeschoss zur Verfügung.

3. Mundschutz

Beim Betreten der Volkshochschule tragen Mitarbeitende, Teilnehmende und Kursleitende wie auch Lieferanten einen Mundschutz, da im Treppenhaus und auf den Fluren ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht immer möglich ist.

Ein Mundschutz stellt eine mechanische Barriere dar, um eine Tröpfcheninfektion beim Atmen, Husten oder Niesen zu unterbinden. Der Mundschutz kann selbstgenäht aus Stoff oder ein medizinischer Mundschutz sein.

Eine partikel-filtrierende Halbmaske (FFP-Maske) ist nicht notwendig.

Haben Teilnehmende keinen Mundschutz, dürfen sie das Gebäude nicht betreten!

4. Anleitung zum Tragen eines Mundschutzes

- Vor dem Anlegen des Mundschutzes gründlich die Hände waschen.
- Der Mundschutz muss Nase und Mund bis zum Kinn abdecken und an den Rändern eng anliegen.
- Ein Wechsel des Mundschutzes ist notwendig, sobald dieser durchfeuchtet ist.
- Während des Tragens des Mundschutzes nicht ins Gesicht fassen!
- Nach dem Abnehmen des Mundschutzes Hände waschen.
- Die selbstgenähte Maske sollte luftdicht aufbewahrt und wenn möglich bei 60 bzw. 95 Grad gewaschen werden, ein Hygienespüler sollte verwendet werden. Anschließend sollte der Mundschutz mit hoher Temperatur gebügelt werden.
- Der medizinische Mundschutz wird entsorgt.

5. Abstandsregeln

In allen öffentlichen Bereichen gilt die Regel, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Daran halten wir uns auch, wenngleich es im Treppenhaus und in den Fluren nicht immer möglich ist. Daher gilt wie bereits in Punkt 4 erwähnt, dass alle einen Mundschutz tragen müssen, sobald die Abstandseinhaltung nicht mehr gewährleistet ist. Gespräche im Treppenhaus und zwischen Tür und Angel sind grundsätzlich untersagt.

In den Toiletten ist jeweils nur eine Kabine geöffnet, die anderen werden verschlossen. Um eine alleinige Nutzung zu gewährleisten wird ein Schiebeanzeiger **Frei/Belegt** an der äußeren Toilettentür angebracht.

Wartende müssen die Abstandsregeln im Flur einhalten. Hilfreich ist es auch, dass die Nutzung der Toiletten nicht nur in den Pausen erfolgt, sondern auch während des Unterrichts gestattet ist.

Hierdurch werden Menschenansammlungen in den Fluren vermieden.

6. Maßnahmen zur Virenabwehr

In allen Seminarräumen gibt es folgenden Aushang zur Virenabwehr.

Auf das Händeschütteln, Berührungen und Umarmungen verzichten wir!

Sowohl Mitarbeitende, Teilnehmende und Kursleitende waschen sich regelmäßig die Hände. Wichtig ist auch, dass wir unsere Hände vom Gesicht fernhalten. Die Husten- und Niesetikette verlangt, dass wir in die Armbeuge husten und niesen und uns von unserem Gegenüber weg drehen.

Bei Krankheitsanzeichen bleiben Mitarbeitende, Teilnehmende und Kursleitende zu Hause und melden sich ausschließlich telefonisch oder per E Mail ab.

Seminar- bzw. Gymnastikräume werden von den Dozierenden zu Beginn des Unterrichts und danach alle 20 Minuten stoßgelüftet, um die Virenzahl in der Luft zu verringern.

Nach Kursende werden die Tische, Stühle, Gymnastikflächen, Türklinken, Lichtschalter und Fenstergriffe in den Seminar- bzw. Gymnastikräumen von den Dozierenden desinfiziert und im Reinigungsplan dokumentiert.

Büros und Besprechungsräume werden mehrmals täglich für ca. 10 Minuten von den Mitarbeitenden stoßgelüftet, um die Virenzahl in der Luft zu verringern.

7. Verhalten von Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Kursleitenden in den Räumen der vhs

In den nachfolgenden Punkten erklären wir, wie unser Hygieneplan umgesetzt wird.

In allen Seminarräumen sind die Tische so angeordnet, dass die Teilnehmer 1,5 Meter Abstand zueinander haben. Die Gruppengröße orientiert sich an der Raumgröße.

An jedem Tisch sitzt nur eine teilnehmende Person. Kann der Abstand zueinander nicht eingehalten werden, tragen Kursleitende, Mitarbeitende und Teilnehmende einen Mundschutz (z.B. bei der Kontrolle von Aufgaben, wenn diese nicht eingesammelt werden können).

Ansonsten ist das Tragen eines Mundschutzes während des Unterrichts nicht zwingend notwendig.

Die Kursleitenden haben ihre eigenen Stifte, die sie zum Unterricht mitbringen.

Auf Grund des Abstandsgebots sind Gruppen- und Partnerarbeit nicht mehr möglich. Nach jeder Unterrichtseinheit stosslüften die Kursleitenden den Raum.

Einzelgespräche mit Personen führen wir, wenn möglich, in den dafür vorgesehenen Besprechungsräumen.

8. Verhalten in den Pausen

Die Pausen finden zeitversetzt statt. Auf dem Weg zur Toilette, in die Büros oder nach draußen tragen alle einen Mundschutz.

Auch im Foyer muss ein Mundschutz getragen werden und an den Tischen stehen die Stühle mit 1,5 Meter Abstand, um dem Abstandsgebot gerecht zu werden. Wir weisen die Teilnehmenden darauf hin, dass die Pausenzeiten gerne an der frischen Luft verbracht werden können. Ansonsten können die Teilnehmenden ihre Pause auf ihrem Platz im Unterrichtsraum verbringen. Die Fenster sind geöffnet und der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten.

Auch Mitarbeitende verbringen ihre Pause am Schreibtisch, im Freien oder mit Mindestabstand und in übersichtlicher Anzahl am Tisch im Großraumbüro.

9. Kontaktdatenliste

Um Infektionsketten weiter nachvollziehen zu können erfassen wir die Kontaktdaten der Kursteilnehmenden (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnr., Mail-Adresse).

Die Daten dienen der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion.

Heidenheim, 30. September 2020